



Gültig ab 20. Dezember 2021

SCHUTZKONZEPT AFCB

1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage

-> [Coronamassnahmen Kanton Bern](#)

Das Universitätsport [Schutzkonzept Unisport](#) ist anzuwenden zwischen dem Eingang des ZSSW bis und mit Garderobe Fechtsaal. Während der Fechttrainings im Fechtsaal gilt das hier vorliegende Schutzkonzept des AFCB.

1.2. Verantwortlichkeit

Jedes Mitglied nimmt eigenverantwortlich an den Trainings teil und hält sich an die Hygiene- und Distanzregeln. ([Hygienemassnahmen des BAG](#)).

1.3. Grundsätze

Die Trainings werden so durchgeführt, dass die Gesundheit aller Teilnehmenden so gut wie möglich geschützt ist. Der AFCB bekennt sich zu den von dem Kanton erlassenen Massnahmen. Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht gemäss BAG, wenn die Distanz von 1.5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann

2. Trainingsbetrieb

2.1. Allgemeine Regeln

- ab 16 Jahren gilt für alle das 2G Zertifikat (geimpft / genesen) und Maskenpflicht auch während den sportlichen Tätigkeiten (Neu)
- Die Fechthalle darf NICHT betreten werden bis die Trainer das 2G Zertifikat bei der Eingangstür erfasst haben.
- unter 16 Jahren gilt in der Fechthalle ausserhalb der sportlichen Tätigkeiten eine generelle Maskentragpflicht (wie bisher).
- Trainingseinheiten dürfen nicht mit unter 16jährigen und über 16jährigen gemischt werden, es finden getrennte Trainingseinheiten statt.
- Symptomfrei ins Training / an den Wettkampf



Wir danken unseren
Sponsoren!





- Auch für Zuschauer und Besucher gilt das 2G Zertifikat & Maskenpflicht.
- Die Distanzregel von 1.5m von Person zu Person muss ausserhalb der sportlichen Aktivität eingehalten werden.
- In der Fechthalle dürfen sich max. 35 Personen befinden (Sportler*innen und Zuschauende)

2.2. Allgemeine Verhaltensregeln

- Vor dem Betreten des Fechtsaals müssen die Hände desinfiziert oder mit Seife gewaschen werden
- Nach dem Training müssen die Hände desinfiziert oder mit Seife gewaschen werden
- Die Vereinsmasken sind von der/dem Nutzer*in nach Gebrauch zu desinfizieren
- Das Training darf nur besuchen, wer keine vom BAG aufgelisteten Risiko-Symptome aufweist

2.3. Präsenzlisten

Im Sinne des Contact-Tracings müssen enge Kontakte zwischen Personen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Nicolas Beckmann führt für die geleiteten Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Liste wird ausschliesslich dem Vorstand oder den Gesundheitsbehörden auf Verlangen vorgelegt.

3. Durchsetzung und Zuständigkeiten

Die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Massnahmen werden von den Trainern durchgesetzt. Nicolas Beckmann kommuniziert vor jedem Training die Verhaltensregeln.

Sollte sich ein Mitglied nicht an die Vorgaben halten, können die Trainer in eigenem Ermessen:

- Die sich fehlerverhaltende Person ermahnen
- Die sich fehlerverhaltende Person des Fechtsaals verweisen
- Bei gröberen Verstössen den Vorstand informieren.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich an die Trainer oder den Corona-Beauftragter.

3.1. Corona-Beauftragter

Verantwortlich für das Schutzkonzept des Akademischen Fechtclub Bern ist Reto Beck

(+4179 372 6947 reto.beck@hotmail.com)

4. Gültigkeit



Wir danken unseren
Sponsoren!



Akademischer Fechtclub Bern



Dieses Konzept bleibt bis zur Aufhebung in Kraft. Eine solche folgt nach Empfehlung des BAG.



Wir danken unseren
Sponsoren!



www.afcbern.ch

Bremgartenstrasse 145 3011 Bern

info@afcbern.ch

